

# RS UVS Niederösterreich 1999/02/10 Senat-MI-98-445

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.02.1999

## Rechtssatz

Wenn die Geschwindigkeitsmessung mittels Laser auf einer gewinkelten Straße durchgeführt wird, führt dies aufgrund des diesfalls auftretenden Cosinuseffektes zu einer Verringerung der auf dem Messgerät angezeigten Geschwindigkeit; je größer nämlich der Messwinkel wird, desto niedriger wird die gemessene Geschwindigkeit.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)